

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

80. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 10. Dezember 2010	50. Stück
435.	Landesagrarsenat, Wiederbestellung von Mitgliedern	451
436.	Genehmigung der 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großmürbisch.....	452
437.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiligenbrunn	452
438.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Minihof-Liebau.....	452
439.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Moschendorf.....	453
440.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Parndorf.....	453
441.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrbach bei Mattersburg.....	454
442.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „GNr. 276, 277 und 280“ der Gemeinde Tschanigraben	454
443.	Kollegien der Bezirksschulräte, Neubestellung der Gemeindevertreter	454
444.	Zusammenlegungsverfahren Markt Neuhodis, nachträgliche Einbeziehung von Grundstücken.....	457
445.	Ausschreibung von Prüfungsterminen gemäß § 20 Bgld. Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klima- anlagengesetz 2008 für das Jahr 2011	458
446.	Bekanntmachung über den vergebenen Auftrag „ÖBA und Baustellenkoordination Kulturzentrum Eisenstadt“; BELIG Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH	459
447.	Öffentliche Ausschreibung der „Mess-, Steuer-, Regeltechnik - Anlage für den Zubau Nord“ für den Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt	460

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-GS-S221-10045-25-2010

435. Landesagrarsenat, Wiederbestellung von Mitgliedern

Gemäß Art. III des Agrarbehördengesetzes 1950, idF der Novelle BGBl. Nr. 902/1993 hat die Burgenländische Landesregierung mit Beschluss vom 23. November 2010 für eine Amtsdauer von 5 Jahren,

beginnend ab 1. Dezember 2010 Herrn ORGR Mag. Michael Grafl zum Vorsitzenden,

beginnend ab 1. Dezember 2010 Herrn WHR DI Gernot Kainz zum forsttechnischen Sachverständigen

des Landesagrarsenates im Sinne des § 52 AVG 1991, idgF, bestellt.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3972/34-2010

436. Genehmigung der 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großmürbisch

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3972/34-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großmürbisch vom 28. Mai 2010, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 15, KG Großmürbisch, in „Grünfläche - landw. Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3333/111-201

437. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiligenbrunn

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3333/111-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenbrunn vom 3. September 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 754, 758 und 759, KG Deutsch-Bieling, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3362/191-2010

438. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Minihof-Liebau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3362/191-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom 8. Oktober 2010 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes werden in der KG Minihof-Liebau das Grundstück Nr.153 und Teilflächen der Grundstücke Nr. 150,151 und 263/1 in „Bauland-Dorfgebiet“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3977/82-2010

439. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Moschendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3977/82-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Moschendorf vom 17. September 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes wird das Grundstücke Nr. 4163 und eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2386 KG Moschendorf, in „Bauland-Dorfgebiet“ und „Grüngürtel“ und Gst. Nr. 4039, KG Moschendorf in „Grünfläche - Tierhaltung“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3388/292-2010

440. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Parndorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3388/292-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf vom 6. September 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von 14 Windkraftanlagen im Windpark Neuhof III.

Im Windpark I wird auf den Grdst. Nr. 2001 und 2102, KG Parndorf, die bestehende Widmung „Grünfläche - Windkraftanlage“ um ca. 900 m² vergrößert. Auf den Grundstücken 2341 und 2342, KG Parndorf wird eine ca. 0,8 ha große Fläche in „Grünfläche - Aussiedlerhof“ umgewidmet. Weiters werden Teilflächen der Grundstücke 2701 und 2707/1 KG Parndorf, in „Grünfläche - Aussiedlerhof und Teilflächen der Grundstücke 2012/5 und 2015/1 bis 2015/13, KG Parndorf, in „Grünfläche - Bodenaushubdeponie“ und die Grundstücke 998 und 999, KG Parndorf, in „Bauland - gemischtes Baugebiet“ und die Grundstücke 2383/21 bis 2383/23, KG Parndorf, in „Bauland - gemischtes Baugebiet“ umgewidmet. Die weiteren Umwidmungen können als kleinflächige Baulanderweiterungen bzw. Bestandsabgrenzungen angesehen werden. Für die Erweiterung von Windenergieanlagen beim Standort Parndorf-Heidhof werden weitere drei Standorte für Windkraftanlagen in „Grünfläche - Windkraftanlage“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3400/141-2010

441. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrbach bei Mattersburg

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3400/141-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rohrbach b. Mattersburg vom 8. Oktober 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes wird das Grundstück Nr. 5030, KG Rohrbach bei Mattersburg in „Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet“ und „Grünfläche-Grüngürtel“ und Teilflächen der Grundstücke 1003/8, 1004/8 und 5231, KG Rohrbach bei Mattersburg in „Grünfläche-Erholung“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-6183-2010

442. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „GNr. 276, 277 und 280“ der Gemeinde Tschanigraben

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 6. Dezember 2010, Zahl: LAD-RO-6183-2010, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tschanigraben vom 17. September 2010, mit der Bebauungsrichtlinien „GNr. 276, 277 und 280“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: 2-JS-A1696/206-2010

443. Kollegien der Bezirksschulräte, Neubestellung der Gemeindevertreter

Die im Landtag vertretenen Parteien haben gemäß § 5 Abs. 2 des Bgld. Schulaufsichtsgesetzes, LGBl. Nr. 55/1964, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 23/2004, für jeden politischen Bezirk gesondert folgende Gemeindevertreter als beschließende Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Bezirksschulräte vorgeschlagen:

Bezirksschulrat Eisenstadt-Umgebung

a) Mitglieder:

SPÖ Michael Lampel, 14.1.1964, Angestellter,
2491 Neufeld an der Leitha, Dr. R. Davy-Gasse 22

- SPÖ Helmut Schuster, 14.2.1968, Angestellter,
7041 Wulkaprodersdorf, Rosengasse 3
- ÖVP Elisabeth Szuppin, MA, 25.5.1970, Diplompädagogin,
7041 Wulkaprodersdorf, Rosengasse 6

b) Ersatzmitglieder:

- SPÖ Gabriele Titzer, 12.3.1961, Angestellte,
Steinweg 6, 7051 Großhöflein
- SPÖ Franz Schneider, 25.5.1963, Beamter,
7062 Sankt Margarethen im Bgd., Mühlgasse 4
- ÖVP Walter Hofherr, 24.6.1954, Angestellter,
7081 Schützen am Gebirge, Quellengasse 87

Bezirksschulrat Güssing

a) Mitglieder:

- SPÖ Vinzenz Knor, 6.1.1956, HS-Lehrer,
7540 Güssing, Kasernenstraße 32
- SPÖ Herbert Alber, 21.9.1955, HS-Lehrer,
7521 Eberau, Marktstraße 45
- ÖVP Wilhelm Pammer, 19.6.1948, Pensionist
7542 Gerersdorf 15

b) Ersatzmitglieder:

- SPÖ Peter Maier, 21.6.1962, Angestellter,
7540 Güssing, St. Nikolaus 72
- SPÖ Roswitha Stranzl-Babos, 26.12.1959, VS-Lehrerin,
7522 Hagensdorf 112
- ÖVP Bernhard Deutsch, 23.4.1968, Angestellter
7522 Strem, Lindenstraße 16

Bezirksschulrat Jennersdorf

a) Mitglieder:

- SPÖ Martha Planer, 16.1.1952, HS-Lehrerin,
7561 Heiligenkreuz i. L., Waldsiedlung 1
- ÖVP Helmut Sampt, 26.1.1956, Polier,
8385 Neuhaus am Klausenbach, Kalch 80
- FPÖ kein Vorschlag

b) Ersatzmitglieder:

- SPÖ Ing. Reinhard Knaus, 24.2.1953, Angestellter,
8385 Mühlgraben, Untere Dorfstraße 11
- ÖVP Josef Korpitsch, 19.12.1964, Landwirt,
8382 Mogersdorf 72
- FPÖ kein Vorschlag

Bezirksschulrat Mattersburg

a) Mitglieder:

- SPÖ Illedits Christian, 20.7.1958, Postbeamter,
7021 Draßburg, Hochberggasse 26
- ÖVP Christian Sagartz, BA, 16.1.1981, Angestellter,
7033 Pöttsching, Waldgasse 16
- FPÖ Alois Artner, 22.6.1952, VS-Lehrer,
7203 Wiesen, Erdbeergasse 16

b) Ersatzmitglieder:

- SPÖ Ingrid Salamon, 2.11.1958, Bürokauffrau,
7210 Mattersburg, Angergasse 58
- ÖVP Karl Izmenyi, 9.6.1960, Angestellter,
7031 Krensdorf, Hauptstraße 17
- FPÖ kein Vorschlag

Bezirksschulrat Neusiedl am See

a) Mitglieder:

- SPÖ Hubert Denk, 26.7.1960, HS-Lehrer,
7151 Wallern, Hauptstraße 74
- ÖVP Monika Rupp, 15.9.1957, HS-Lehrerin,
7100 Neusiedl am See, Lehmgstetten 8
- FPÖ Gerhard Kavasits, 6.5.1953, Kriminalbeamter,
2462 Kaisersteinbruch, Eisenstädter Straße 8

b) Ersatzmitglieder:

- SPÖ Johann Maar, 5.4.1955, HS-Lehrer,
7162 Tadten, Baumstücklweg 10
- ÖVP Ronald Payer, 23.2.1970, HS-Lehrer,
7143 Apetlon, Quergasse 16
- FPÖ kein Vorschlag

Bezirksschulrat Oberpullendorf

a) Mitglieder:

- SPÖ Klaudia Friedl, 21.3.1963, Angestellte,
7453 Steinberg-Dörfel, Mühlwiesengasse 20
- ÖVP Mag. Werner Gradwohl, 22.3.1954, BHS-Lehrer,
7341 Lindgraben, Rosengasse 1
- ÖVP Rudolf Geißler, 18.4.1958, Dipl. Sozialarbeiter
7350 Oberpullendorf, Berggasse 9

b) Ersatzmitglieder:

- SPÖ Bruno Stutzenstein, 6.2.1966, Angestellter,
7344 Stoob, Mariengrund 11

- ÖVP Günther Toth, 2.12.1960, Polizist,
7361 Lutzmannsburg, Hauptstraße 24a
- ÖVP Johann Kallinger, 7.10.1952, VS-Direktor,
7323 Ritzing, Horitschonerstraße 15

Bezirksschulrat Oberwart

a) Mitglieder:

- SPÖ Johann Nussgraber, 30.9.1954, Beamter,
7531 Kemetten, Obere Hauptstraße 16
- ÖVP Herbert Weber, 9.2.1965, HS-Lehrer,
7474 Eisenberg an der Pinka, Am Naturpark 40
- FPÖ Eduard Nicka, 21.4.1945, Pensionist,
7431 Bad Tatzmannsdorf, St. Martinstraße 2

b) Ersatzmitglieder:

- SPÖ Gerhard Pongracz, 7.3.1958, Vermessungstechniker,
7400 Oberwart, Hegelgasse 17
- ÖVP Sabine Szendi, 16.4.1967, HS-Lehrerin,
7433 Mariasdorf 62
- FPÖ kein Vorschlag

Die Gemeinden können binnen vier Wochen vom Tage der Herausgabe des Landesamtsblattes die Bestellung von vorgeschlagenen Personen ablehnen. Die Ablehnung ist zu begründen. Als von den Gemeinden des politischen Bezirkes bestellt, und zwar zum Zeitpunkt des Ablaufes der vierwöchigen Frist, gelten jene vorgeschlagenen Personen, deren Bestellung nicht von der Mehrheit der Gemeinden des politischen Bezirkes unter Angabe der Begründung fristgerecht abgelehnt wurde.

Für die Landesregierung:
Dr. Gold eh.

Zahl: 4a-A-444/74-2010

444. Zusammenlegungsverfahren Markt Neuhodis, nachträgliche Einbeziehung von Grundstücken

Bescheid

Gem. § 4 Abs. 1 und 2 des Flurverfassungs-Landesgesetzes LGBl. Nr. 40/1970 in der Fassung LGBl. Nr. 22/2007, werden nachstehende Grundstücke nachträglich in das Zusammenlegungsgebiet Markt Neuhodis einbezogen.

KG Markt Neuhodis:

Ried Hanfäcker: Grst. Nr. 1907 - 1924/2, 1925 - 1961, 1963, 1967/1

Begründung

Nach § 4 Abs. 1 Flurverfassungs-Landesgesetz (FLG), LGBl. Nr. 40/1970, idF LGBl. Nr. 22/2007 können während des Verfahrens mit Bescheid Grundstücke in das Zusammenlegungsgebiet einbezogen werden. Eine Einbeziehung zur Erzielung einer zweckmäßigen Flureinteilung ist nur bis zur Erlassung des Bewertungsplanes zulässig.

Mit ha. Verordnung vom 13.4.2005, Zl. 4a-A-444/2-2005, wurde in der KG Markt Neuhodis ein Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke eingeleitet.

Der Bewertungsplan ist in diesem Verfahren noch nicht erlassen worden.

Diese Maßnahme dient der zweckmäßigen Erschließung der im Zusammenlegungsverfahren bereits einbezogenen Grundstücke. Im Zuge der bisherigen Arbeiten hat sich ergeben, dass in der Ried Hanfäcker eine starke Verflechtung der Besitzverhältnisse besteht. Ein Großteil der Eigentümer der Grundstücke dieser Ried ist auch im Besitz von Flächen im übrigen Zusammenlegungsgebiet. Dadurch kommt es bei der Neuordnung zu einer wesentlichen Agrarstrukturverbesserung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist eine Berufung zulässig, welche binnen zwei Wochen ab Zustellung schriftlich, in zweifacher Ausfertigung, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, einzubringen ist. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Falls Sie die Berufung mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass dieses Rechtsmittel spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einlangt.

Für das Amt der Landesregierung:
Mag.^a Windisch eh.

Zahl: 5N-PR1000/97-2010

445. Ausschreibung von Prüfungsterminen gemäß § 20 Bgld. Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 für das Jahr 2011

Kundmachung

Für Rauchfangkehrer und Personen, die nach den gewerberechtlichen Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Instandhaltung von Heizungsanlagen oder zur Durchführung von Untersuchungen, Überprüfungen und Messungen an Heizungsanlagen befugt sind, werden für das **Jahr 2011** folgende Termine zur Ablegung der Prüfung gemäß § 20 Burgenländisches Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 festgelegt:

24. und 25. Jänner	30. Juni	21. und 22. November
30. und 31. März	01. Juli	
12. und 13. Mai	15. und 16. September	

Die Prüfung findet beim

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landhaus-Neu,
3. Stock, Zimmer A 310, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,

statt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5, Hauptreferat III - Natur - und Umweltschutz, Europa-platz 1, 7000 Eisenstadt, zu richten.

Unter der Internetadresse <http://www.e-government.bglld.gv.at/formulare/umwelt> kann ein Formblatt für das Ansuchen herunter geladen werden. Weiters besteht die Möglichkeit, das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung mittels **Online-Formular** einzubringen.

Auf Grund der Bgld. Luftreinhalte- und Heizungsanlagenverordnung 2000 sind dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung folgende Unterlagen anzuschließen:

- die zum Nachweis des Vor- und Familiennamens, des Wohnsitzes sowie der Staatsbürgerschaft dienenden Unterlagen (Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis),
- eine Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 6 Monate vor Antragstellung um Zulassung),
- Nachweis über die mindestens zweijährige facheinschlägige Praxis gemäß § 44 Bgld. LHG-VO 2000,
- Belege und Zeugnisse zum Nachweis der Voraussetzungen gemäß § 41 Abs. 3 Bgld. LHG-VO 2000 (Kenntnisse über Verbrennungstechnologie und Rauchgasmessung),
- Gewerbeschein,
- Sozialversicherungsbestätigung über das bestehende Dienstverhältnis,
- 1 Passfoto,
- der Nachweis der Entrichtung der **Prüfungsgebühr** von 72,70 Euro (Erlagscheine können bei Frau Bummer unter der Telefonnummer 02682/600 2414 angefordert werden),
- der Nachweis der Entrichtung der Gebühr von 13,20 Euro für das **Ansuchen** (Erlagscheine können bei Frau Bummer unter der Telefonnummer 02682/600 2414 angefordert werden) und
- der Nachweis der Entrichtung der Gebühr von 13,20 Euro für das **Prüfungszeugnis** (Erlagscheine können bei Frau Bummer unter der Telefonnummer 02682/600 2414 angefordert werden).

Den Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind beglaubigte deutsche Übersetzungen anzuschließen.

Personen, die um Zulassung zur Prüfung angesucht haben, erhalten nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen eine schriftliche Ladung, aus der der jeweilige Prüfungstermin ersichtlich ist.

Telefonische Auskünfte werden unter der Rufnummer 02682/600-2821 erteilt.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Kiss eh.

446. Bekanntmachung über den vergebenen Auftrag „ÖBA und Baustellenkoordination Kulturzentrum Eisenstadt“; BELIG Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH

Ausschreibende Stelle:

BELIG Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

ÖBA und Baustellenkoordination Kulturzentrum Eisenstadt

Gegenstand des Auftrags:

örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz für das Bauvorhaben Erweiterung und Sanierung des Kulturzentrums (KUZ) Eisenstadt

CPV-Codes:

71520000

Auftragsvergabe:

Bezeichnung: örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz für das Bauvorhaben Erweiterung und Sanierung des Kulturzentrums

Zuschlag an:

ARGE Woschitz Engineering ZT GbmH/Vasko + Partner Ingenieure ZT für Bauwesen und Verfahrenstechnik GmbH, Rusterstraße 62, 7000 Eisenstadt

Eingegangene Angebote:

5

Datum der Auftragsvergabe:

15. Oktober 2010

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

30. November 2010

447. Öffentliche Ausschreibung der „Mess-, Steuer-, Regeltechnik - Anlage für den Zubau Nord“ für den Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt

Ausschreibende Stelle:

Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Mess-, Steuer-, Regeltechnik - Anlage für den Zubau Nord

Gegenstand des Auftrags:

Erbringung von Bauleistungen, nämlich die Errichtung einer Mess-, Steuer- und Regeltechnikanlage (MSR-Anlage) für den Zubau Nord des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt und Instandhaltung der errichteten MSR-Anlage.

CPV-Codes:

31682210/45259000

Erfüllungsort:

A-7000 Eisenstadt, Esterhazystraße 26 (AT112)

Ausschreibungsunterlagen:

erhältlich bis: 15. Dezember 2010, 12 Uhr

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

15. Dezember 2010, 15 Uhr

Weitere Informationen:

nationale Erkennungsnummer: L-481915-0b26

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

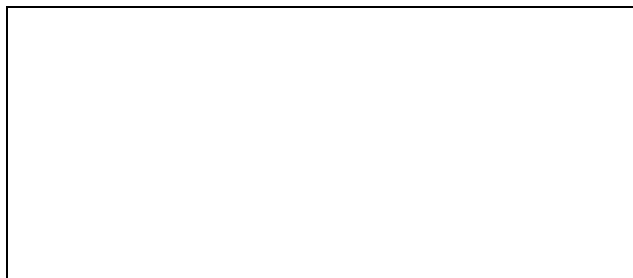
Im A.ö. Krankenhaus Oberwart
wird ab sofort ein/e
Radiologietechnologe/in
als Karenzvertretung aufgenommen.

Die Radiologische Abteilung verfügt über CT, MRT, Angiographie, US, Durchleuchtung, digitale konventionelle Diagnostik sowie ein Unfallröntgen.

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 31. Dezember 2011 an das A.ö. Krankenhaus Oberwart, z. Hd. Herrn Prim. Dr. Herbert Langenberger, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33301, oder per E-Mail an: herbert.langenberger@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.